

Anlage Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan S-20-67 Theodor-Heuss-Straße / Lindenstraße

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Anregungen</u>	<u>Abwägungsvorschlag</u>
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Änderung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die Änderung keine bekannten Bodendenkmäler betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	Änderungen der Telekommunikationslinien sind nicht erforderlich, da weitestgehend die vorhandenen Straßenkörper neu überplant werden. Die Leitungszonen wurden bei der Straßenplanung ebenso wie die Baumpflanzungen berücksichtigt. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Anlage Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anregungen

Abwägungsvorschlag

Kabel Deutschland

Im Bereich Ihrer beabsichtigten Baumaßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Beachtung unserer Kabelschutzanweisung, hierbei ist dem Punkt 6 besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sind Sie nicht im Besitz der Kabelschutzanweisung, dann kann diese bei uns angefordert werden. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass bei Änderung Ihrer angegebenen Baumaßnahme eine erneute Bestandsauskunft erforderlich ist. Eine Weitergabe der ausgegebenen Unterlagen an Dritte ist untersagt. Diese Auskunft verliert mit Ablauf von 8 Wochen ihre Gültigkeit.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Tiefbauamt Stadt Schwabach

Das bereits erschlossene und bebaute Siedlungsgebiet wird im Mischsystem entwässert. Erforderliche Kanalauswechslungen und Kanalanpassungen im Plangebiet wurden 2009 abgeschlossen. Bei den Kanalbauarbeiten in der Theodor-Heuss-Straße wurde die aktuelle Straßenplanung bereits berücksichtigt. Bei der Anordnung von Grünflächen ist darauf zu achten, dass vorhandene Kanalschächte außerhalb dieser Flächen zu liegen kommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Straßenplanung wurde dies berücksichtigt. Im Bebauungsplan wurden keine neuen Grünflächen oder Baumstandorte festgesetzt.